

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

1. Standortsuche der Deutschen Telekom Technik GmbH zum Neubau eines Mobilfunkstandorts in Breitbrunn – Vorstellung des Suchkreises, Beratung über einen Standortvorschlag der Gemeinde

Die Deutsche Telekom GmbH möchte die Mobilfunkdienste in der Gemeinde Breitbrunn, insbesondere für den westlichen Bereich des Hauptorts verbessern. Zur Versorgung des Gebietes mit Mobilfunkdiensten ist es notwendig, eine neue Sendeanlage aufzustellen. Im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpaktes wird der Gemeinde mit E-Mail vom 15.12.2025 die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb von acht Wochen an der Auswahl von Standorten zu beteiligen. Standortvorschläge müssen sich innerhalb der im Lageplan dargestellten roten Markierung befinden. Die voraussichtliche Höhe des neuen Standortes wird mit 20 m angegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung mit der Telekom die Standorte Schlauchturn Feuerwehrrhaus, Bauhofhalle, Friedhof, Flutlichtmasten am Sportplatz oder beim Wasserhäusl auf Eignung zu prüfen. Ebenso ist die genaue bauliche Gestaltung zu klären, sowie ob mehrere Anlagen eine geringere Höhe ermöglichen.

10 : 0

2. Gemeinsames Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“;
Änderung der Unternehmenssatzung wegen Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 13.10.2020 den Beschluss zur Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“ gefasst und mit Beschluss vom 10.01.2023 der Änderung der Unternehmenssatzung hinsichtlich der Erweiterung um neue Trägerkommunen zugestimmt. Jetzt wollen vier weitere Trägerkommunen dem Kommunalunternehmen beitreten. Ab 2025 haben neue Gemeinden eine Stammeinlage in Höhe von 40.000 € zu erbringen. Der Verwaltungsrat hat dies mit Beschluss vom 22.09.2025 ermöglicht und gleichzeitig die entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung auf den Weg gebracht.

Die geänderte Unternehmenssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt. Die Änderungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und erläutert. Das Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde wurde von der geplanten Änderung der Unternehmenssatzung durch das Regionalwerk in Kenntnis gesetzt und hat keine Einwendungen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 09.12.2025 wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

10 : 0

3. Bericht aus der Verkehrsschau 2025

Das Ergebnis der Verkehrsschau wird in den wesentlichen Punkten wie folgt zusammengefasst:

- Anfrage zur Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Rimstinger Straße 33:

Der Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich Rimstinger Straße 33 wurde im Rahmen der Verkehrsschau gemeinsam mit der Polizei vor Ort geprüft. Seitens der Polizei Prien wurde festgestellt, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht die Anordnung eines Verkehrsspiegels nicht erforderlich ist. Die Entscheidung über den Antrag obliegt jedoch der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Die Angelegenheit ist zur weiteren Entscheidung dem Landratsamt vorzulegen.

6 : 4

- Anfrage auf Strecke 30 in der Königstraße:

Es wurde eine Anfrage durch die Bewohner der Königstraße auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gestellt. Hierzu wurde die Situation gemeinsam mit der Polizei vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass die Straße übersichtlich ist und weder eine Unfallhäufigkeit noch besondere Gefahrenlagen vorliegen. Seitens der Polizei wurde daher aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und sieht derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

10 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

- Verlängerung der Zone 30 in der Wolfsberger Straße:

Aufgrund von Anfragen von Anwohnern der Wolfsberger Straße wurde eine mögliche Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Zone geprüft. Die örtliche Situation wurde gemeinsam mit der Polizei vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der lediglich einseitigen Bebauung sowie der gegebenen Verkehrsverhältnisse keine Notwendigkeit für eine Verlängerung der Tempo-30-Zone besteht. Seitens der Polizei wurde die Maßnahme daher aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht befürwortet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung der Polizei an.

10 : 0

- Anfrage zur Verkehrssituation – Wolfsberger Straße 29 im Kreuzungsbereich:

Aufgrund einer Anfrage eines Anwohners der Wolfsberger Straße 29 wurde die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich geprüft. Seitens des Anwohners wurde auf eine aus seiner Sicht unübersichtliche Situation sowie zu hohe Fahrgeschwindigkeiten und eine mögliche Gefährdung von Kindern hingewiesen. Die örtliche Situation wurde gemeinsam mit der Polizei vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass es sich bereits um eine Tempo-30-Zone handelt und aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie der Hecken im Kreuzungsbereich nur ein vorsichtiges Herantasten an die Kreuzung möglich ist. Zudem gilt in der Tempo-30-Zone die Regelung „rechts vor links“. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wurde daher keine weitere Maßnahme als erforderlich angesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

10 : 0

- Anfrage Geschwindigkeitsregelung und Verkehrsinsel – Eggstätter Straße:

Für die Eggstätter Straße wurde angefragt, ob die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h in Richtung Eggstätt verlängert sowie gegebenenfalls die Einrichtung einer Verkehrsinsel geprüft werden kann. Zuständig für diesen Streckenabschnitt ist das Landratsamt Rosenheim. Die örtliche Situation wurde dennoch gemeinsam mit der Polizei vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrssituation, insbesondere aus Richtung der Unteren Moosstraße kommend, ausreichend übersichtlich ist und keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für eine Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung oder die Einrichtung einer Verkehrsinsel besteht.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und sieht derzeit keine Notwendigkeit für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen.

10 : 0

- Anfrage Aufstellung eines Verkehrsspiegels – Gollenshausener Straße / Loibertinger Straße:

Für den Kreuzungsbereich Gollenshausener Straße / Loibertinger Straße wurde die Aufstellung eines Verkehrsspiegels angefragt. Die Verkehrssituation wurde gemeinsam mit der Polizei vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass der Kreuzungsbereich ausreichend übersichtlich ist. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung der Polizei an.

10 : 0

- Anfrage Versetzung des Ortsschildes – Richtung Gstadt a. Chiemsee:
Seitens der Bürger wurde angefragt, ob das Ortsschild in Richtung Gstadt a. Chiemsee weiter nach hinten versetzt werden kann. Die Anfrage wurde gemeinsam mit der Polizei geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in diesem Bereich keine weitere Bebauung mehr besteht. Aus diesem Grund besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Möglichkeit, das Ortsschild weiter zu versetzen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und sieht keine Möglichkeit zur Versetzung des Ortsschildes.

10 : 0

- Anfrage zum Standort des Gemüsestandes in der Gstadter Straße:
Für den Gemüsestand an der Gstadter Straße wurde angefragt, ob dieser geringfügig versetzt werden kann, da die Sicht aus Richtung des Friedhofs in den fließenden Verkehr eingeschränkt ist. Die örtliche Situation wurde vor Ort geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch ein Zurückversetzen des Standes eine Verbesserung der Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich erreicht werden könnte. Der Eigentümer des Grundstücks wird diesbezüglich kontaktiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen.

9 : 1

4. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 11.12.2025 informiert.

5. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Aufträge sind in der letzten Sitzung vergeben bzw. Anschaffungen beschlossen worden:

- Reparatur der Spielplatzpumpe im Strandbad
- Reparatur Sportplatz-Bewässerung
- Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Segelhafen

6. Bekanntgaben / Verschiedenes

- **Aufstellung eines Großaufstellers für kulturelle Zwecke**
(Kunsthandwerk Seeon)
Die Aufstellung eines Großaufstellers wird abgelehnt, da der Standort für die Ortsvereine benötigt wird. (Bierzelt)
- **Umbau Sirenensteuerung auf digitale TETRA-Funksteuerung**
Der Gemeinderat hat der Umrüstung der Sirenensteuerung bereits mit Beschluss vom 09.04.2024 TOP 6 zugestimmt. Die Kostenschätzung belief sich auf 3.400 € brutto. Der Umbau ist im Zeitraum vom 10.- 12.11.2025 und 17.11.2025 durch die Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH erfolgt und vom Landratsamt Rosenheim als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) abgenommen worden. Die Sirenen im Landkreis werden daher über den Digitalfunk alarmiert, als Rückfallebene ist eine analoge Alarmierung auch immer noch möglich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.030,50 € brutto und liegen daher unter den geschätzten Kosten. Die erforderlichen Förderanträge in Höhe des Festbetrages von 2.181 € pro Sirene und

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.01.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Derzeit erfolgt die Probealarmierung der Sirenen mit Digitalfunk am ersten und über Analogfunk am zweiten Samstag im Monat. Nach einer Übergangsphase wird die Probealarmierung nur noch am ersten Samstag im Monat erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

- **Gemeinsame Sitzung mit den Gemeinderäten der 3 Gemeinden am 27. Januar 2026 19 Uhr.**
Am 27.01.2026 findet zum Thema „Bauturbo“ um 19 Uhr im Rathaus Breitbrunn eine Infoveranstaltung statt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, daran teilzunehmen.
- **Martel-Mayer Straße**
Es soll geprüft werden, wer für die Baustelle Martel-Mayer-Straße, zuständig ist und wann diese fertig gestellt wird.

Zu klären ist noch, ob die Paletten bzw. der diverse Baumüll beim Anwesen Martel-Mayer-Straße 6 auf öffentlichen oder Privatgrund steht.
- **Sachstand ChiemseeHalle Banner**
Es wurde angefragt, wie der Sachstand für die Anbringung von Werbebannern an der ChiemseeHalle ist.

7. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin